



Einladung zur 30. Sitzung

des Stadtplanungsausschusses

am Donnerstag, 20.01.2005 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

Tagesordnung öffentlich

Referent: berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

1. **Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4530 für ein Gebiet an der Dietersdorfer Straße im Ortsteil Krottenbach** Beschluss
(Beilage 1.1 – 1.3)
2. **Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4531 für ein Gebiet westlich der Goldbachstraße und südlich der Gleißhammerstraße** Beschluss
(Beilage 2.1 – 2.3)
3. **Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 55 für ein Teilgebiet zwischen der Breslauer Straße und der Bahnlinie Nürnberg Rbf.-Dutzendteich** Beschluss
(Beilage 3.1 – 3.4)
4. **Prüfung der Anregungen und Erlass der Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4485 für ein Gebiet nördlich des Weißen Wegs, des Thumenberger Wegs, beiderseits der Martin-Albert-Straße, entlang der Bahnlinie Nürnberg-Eger** Beschluss
(Beilage 4.1 – 4.6)
5. **Erlass der Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4208 für das Gebiet des Trödelmarktes, des Unschlittplatzes, der Kreuzgasse, der Oberen und Unteren Wörthstraße, der Mühlgasse und der Hinteren Ledergasse** Beschluss
(Beilage 5.1 – 5.5)

6. **Prüfung der Anregungen zum Satzungsentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4444 für ein Gebiet südlich der Frankenstraße, nördlich der Ingolstädter Straße und westlich der Münchener Straße** Beschluss
(Beilage 6.1 – 6.4)
7. **Erlass der Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4444 für ein Gebiet südlich der Frankenstraße, nördlich der Ingolstädter Straße und westlich der Münchener Straße** Beschluss
(Beilage 7.1 – 7.5)
8. **Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4498 für ein Gebiet südlich der Straße „Am Röthenbacher Landgraben“ und östlich der Weißenburger Straße** Beschluss
(Beilage 8.1 – 8.5)
9. **Erlass der Satzung Nr. 37 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3853 für ein Gebiet zwischen Spießstraße, Röselstraße, Bunsenstraße und Volckamerstraße** Beschluss
(Beilage 9.1 – 9.5)
10. **Prüfung der Anregungen, Billigung und erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4421 für ein Gebiet beiderseits der Eichendorffstraße, zwischen Stielerstraße, Steinplattenweg und Hubertusstraße im Westen und Novalisstraße, Schlegelstraße und Voßstrasse im Osten** Beschluss
(Beilage 10.1 – 10.6)
11. **Änderung von Landschaftsschutz- und Wasserschutzverordnung im Bereich Günthersbühler Straße/ Weißenseestraße** Beschluss
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.10.2004
(Beilage 11.1 – 11.8)
12. **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg** Bericht
Gesamtstadtverfahren
- Prüfung der Anregungen zum Entwurf in der Fassung vom 08.10.2003
- Billigung des Entwurfes in der Fassung vom Dezember 2004
- **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.02.2004**
- **Antrag der Stadtratsgruppe Die Freien vom 15.03.2004**
(Beilage 12.1 – 12.6)
13. **Revitalisierung ehemals industriell genutzter Bausubstanz durch Lofts** Bericht
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.06.2004
(Beilage 13.1 – 13.3)

14. **Wohnbebauung auf dem städt. Sportplatz an der Herrnscheidstraße, Gmkg. Mögeldorf** Bericht
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.07.2004
(Beilage 14.1 – 14.6)
15. **Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit Tiefgarage im Anwesen Seumestraße** Bericht
Az.: V1-2004-41
(Beilagen werden nachgereicht)
16. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nürnberg-Herpersdorf** Gutachten
Jahresabschluss 2002 mit Lagebericht 2002 und
Jahresabschluss 2003 mit Lagebericht 2003 des Regiebetriebes
STEM
(Beilage 16.1 – 16.5)
- I a. **Auflage**
17. **Niederschrift über die 29. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 09.12.2004 (öffentlicher Teil)**

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Nichtöffentliche Sitzung
siehe Teil II der Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Auf einem ehemals landwirtschaftlichen Anwesen hat sich ein Gewerbebetrieb zur Herstellung von Insektenschutzsystemen entwickelt. Dieser soll auf eine planungsrechtliche Grundlage gestellt werden; Erweiterungsmöglichkeiten sollen geschaffen werden.

Das Dorfgebiet beiderseits der Dietersdorfer Straße soll sinnvoll weiterentwickelt werden; die Landwirtschaftsflächen werden in ihrem Bestand gesichert.

Zu TOP 2

Ein Teilbereich des Areals soll von der Deutschen Bahn veräußert werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung von Grünflächen bzw. Flächen für Kleingärten sowie die Sicherung einer übergeordneten Freiraumverbindung zwischen Goldbachstraße und Gleißhammerstraße.

Zu TOP 3

Mit der Beschlussfassung soll die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 55 um ein Jahr verlängert werden. Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3745, mit der im Planungsgebiet die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben planungsrechtlich fixiert werden sollen.

Zu TOP 4

Der Bebauungsplan wird geändert, um anstelle der ursprünglich vorgesehenen nur gewerblichen Nutzung eine Bebauung aus Wohnungen und Büros zu ermöglichen. Der Satzungsbeschluss soll gefasst werden.

Zu TOP 5

Der Bebauungsplan Nr. 4208 wird geändert, um Gaststätten Freischankflächen zu ermöglichen, sowie Einzelhandelsbetrieben in begrenztem Umfang gastronomische Angebote. Der Satzungsbeschluss soll gefasst werden.

Zu TOP 6

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen vorgebracht, die sich gegen die Erweiterung der Verkaufsflächen des errichteten Möbel- und Einrichtungshauses wenden. Über diese Anregungen ist Beschluss zu fassen.

Zu TOP 7

Ziel der Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4444 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der maximalen Verkaufsfläche des Möbel und Einrichtungshauses zu schaffen.

Zu TOP 8

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 4498 ist es, unter Aufhebung der im Bebauungsplan Nr. 4153 festgesetzten Geschosswohnbebauung mit Garagenhaus, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Einfamilienhausbebauung und reduziertem Geschosswohnungsanteil sowie Einzelhandelsnutzungen zur Deckung des täglichen Bedarfs zu schaffen.

Zu TOP 9

Ziel der Satzung Nr. 37 ist es, die überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3853, der eine bis zu 7-geschossige Bauung vorsieht, für eine 2 und 3-geschossige Wohnbauung aufzuheben und entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan eine Grünfläche an der Bunsenstraße langfristig zu sichern.

Zu TOP 10

Der Bebauungsplan, der die Erhaltung eines stark durchgrüntes gehobenes Wohnviertels sichern soll, wurde nach der öffentlichen Auslegung mit Deckblättern modifiziert. Der Entwurf soll erneut gebilligt werden.

Zu TOP 11

Es wurde geprüft, ob im Bereich Günthersbühler Straße/ Weißenseestraße im Ortsteil Erlenstegen eine bauliche Abrundung der bestehenden Bauung unter Ausnutzung der vorhandenen Erschließung möglich ist. Ergebnis ist, dass eine über die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche hinausgehende Ausweitung nicht befürwortet werden kann.

Zu TOP 12

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) für das gesamte Stadtgebiet sowie der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange wurden aufbereitet. Der Vorschlag der Verwaltung zur Prüfung der Anregungen ist in einer zweibändigen Dokumentation zusammengefasst, die gesondert verteilt wird. Der Verwaltungsvorschlag sieht die Berücksichtigung von Anregungen vor, so dass im Fall der Beschlussfassung durch den Stadtrat eine erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs erforderlich wird.

Zu TOP 13

Es wird über die Möglichkeiten zur Umnutzung von gewerblichen Gebäuden zu Loft-Wohnen berichtet.

Zu TOP 14

Anlässlich des Berichts über die Entwicklung des Städtischen Grundstücks Sportplatz Herrnscheidstraße im AfS am 29.01.2004 wurde von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.07.2004 der Antrag gestellt, über die Möglichkeiten einer raschen Realisierung einer Solarsiedlung im Stadtplanungs- und Umweltausschuss zu berichten. Zusätzlich hat ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.06.2004 im Jugendhilfeausschuss zum Beschluss geführt, dem Trägerverein Champini Kindertagesstätten e.V. die Bau- und Betriebsträgerschaft für eine Kindertagesstätte mit mindestens je 2-gruppigem Kindergarten und Hort zu übertragen.

Zu TOP 15

Beilagen werden nachgereicht

Zu TOP 16

Vorgelegt werden die durch den Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlüsse 2002 und 2003 sowie die dazugehörigen Lageberichte.